

Definition und Beschreibung des Moduls Recht (Dez 2011)

Das Modul „Recht“ ist thematisch in drei Teile gegliedert: Wirtschaftsrecht, Arbeitsrecht und Steuerrecht.

Der Themenblock „Wirtschaftsrecht“: Zur Ausschöpfung aller Gestaltungsmöglichkeiten unternehmerischen Handelns sind Kenntnisse der Grundlagen des Wirtschaftsrechts erforderlich. Das Wirtschaftsrecht beschäftigt sich daher schwerpunktmäßig mit Rechtsmaterien, denen Unternehmen im Wirtschaftsleben immer wieder begegnen. Das gilt insbesondere für das Zustandekommen, die Gestaltung und die Beendigung von Rechtsgeschäften.

Das Wirtschaftsrecht als Bestandteil unserer Rechts- und Verfassungsordnung ist keine klar abgrenzbare Rechtsmaterie, sondern beinhaltet eine funktions- und problembezogene Sicherung der freien und sozialen Marktwirtschaft. Die Rechtsgrundlagen sind also nicht in einem abgeschlossenen Gesetz geregelt.

Zu den Rechtsgebieten des Wirtschaftsrechts, deren Kenntnis für die unternehmerische Tätigkeit unerlässlich ist, gehören die in den Grundrechten enthaltenen Wirtschaftsprinzipien, das Bürgerliche Recht mit den vielfältigen Möglichkeiten der Vertragsgestaltung, insbesondere auch im Handels- und Gesellschaftsrecht, das Wettbewerbsrecht und das Arbeitsrecht. Das Schwergewicht für das Wirtschaftsrecht liegt in den ersten drei Büchern des BGB, da deren Grundregeln Basis im gesamten privaten Recht sind. So baut z.B. das Handelsrecht oder das Arbeitsrecht auf den Normen des BGB auf. Je nach beruflicher Ausrichtung sind weitere Spezialgebiete einschlägig.

Der Themenblock „Arbeitsrecht“: Als potenzielle Führungskräfte erhalten die Studierenden Handlungswissen zum Arbeitsrecht.

Das Modul „Steuerrecht“ stellt (zusammen mit „Rechnungswesen & Controlling“ aus der Sequenz Betriebswirtschaftslehre) eine notwendige Einführung in die steuerrechtlichen Rahmenbedingungen für Unternehmen dar.

Qualifikationsziele

Nach Abschluss des Moduls

- beherrschen die Studierenden Grundkenntnisse der wirtschaftlich relevanten Teile des Bürgerlichen Rechts – Allgemeiner Teil/Schuldrecht/Sachenrecht,

- können die Studierenden diese Kenntnisse im allgemeinen Wirtschaftsleben anwenden,
- erwerben die Studierenden Kenntnisse der Grundstrukturen des Handelsrechts, Wettbewerbs- und Kartellrechts sowie Arbeitsrechts,
- werden die Studierenden in die Lage versetzt, diese Kenntnisse im Selbststudium für die Praxis zu vertiefen,
- können die Studierenden selbständig arbeitsrechtliche Fälle fachkundig bewerten.
- Darüber hinaus
- können die Auswirkungen des deutschen Steuerrechts auf Personen- und Kapitalgesellschaften aufzeigen und beurteilen,
- können das System der direkten Besteuerung von Unternehmen darstellen, können das System der indirekten Besteuerung darstellen,
- können das Steuerverfahrensrecht darstellen,
- können die Zusammenhänge zwischen Steuerrecht und Wahl der Unternehmensrechtsform aufzeigen,
- kennen die Grundlagen der Steueroptimierung und können sie nachvollziehen.

Inhalte

1. Wirtschaftsrecht (Grundlagen des bürgerlichen Rechts, Grundbegriffe, Lehre vom Rechtsgeschäft, Exkurs: Juristische Methodik, Fehlerhafte Rechtsgeschäfte, Schuldverhältnis/Leistungsstörungen/Beendigung von Schuldverhältnissen / Beteiligung Dritter am Vertrag, Exkurs: Elektronische Willenserklärung und e-Commerce)
2. Vertragliche Schuldverhältnisse (Kaufvertrag, Sicherungsrechte und -geschäfte, Finanzierungs- und Kreditgeschäfte, Werkvertrag, Dienstvertrag, Miet- und Pachtvertrag, Lizenzvertrag)
3. Gesetzliche Schuldverhältnisse (Ungerechtfertigte Bereicherung, Unerlaubte Handlungen, Geschäftsführung ohne Auftrag)
4. Grundbegriffe des Sachenrechts (Eigentum und Besitz, Eigentumserwerb an beweglichen Sachen, Eigentumsschutz, Eigentümer-Besitzer-Verhältnis, Eigentumserwerb an Grundstücken)
5. Grundzüge des Handelsrechts (Kaufmann, Vertretung des Kaufmanns, Hilfspersonen des Kaufmanns, Firma, Unternehmensformen, Handelsregister, Allgemei-

- ne Regeln für Handelsgeschäfte, Handelskauf und Handelsgeschäfte)
6. Grundzüge des Wettbewerbsrechts und gewerblicher Rechtsschutz (Unlauterer Wettbewerb, Kartellverbot und -kontrolle, gewerbliche Schutzrechte und Urheberrechtsschutz)
 7. Arbeitsrecht (Grundzüge des Arbeitsrechts, Verfassungsrechtliche Grundlagen, Begründung des Arbeitsverhältnisses, Inhalte des Arbeitsverhältnisses, Beendigung des Arbeitsverhältnisses, Urlaub-Krankheit-Entgeltfortzahlung, Berufsbildungsgesetz, Kollektives Arbeitsrecht, Individualrecht)
 8. Steuerrecht (Grundlagen des Unternehmenssteuerrechts, Einkommensteuergesetz, Körperschaftssteuergesetz, Gewerbesteuerengesetz, Umsatzsteuergesetz, Bilanzsteuerrecht als Instrument der steuerlichen Gewinnermittlung, Besteuerungsverfahren: Zuständigkeit, Mitwirkungspflichten, Ermittlung- und Festsetzungsverfahren, Steuerbescheid, Einspruchs- und finanzgerichtliche Verfahren, Betriebsprüfung, Steuerfahndung, Abgabenordnung)
 9. Betriebswirtschaftliche, speziell steuerliche Aspekte des Unternehmenssteuerrechts mit dem Ziel der „Rechtsformoptimierung (Rechtsformenwahl, Personenunternehmen, Kapitalgesellschaften, Mischformen, Betriebsaufspaltung, Umwandlungsrecht, Kapitalbeschaffung)
 10. Betriebswirtschaftliche Steuerlehre, Unternehmenssteuerrecht unter betriebswirtschaftlichen Aspekten (Steuern als Kosten, Steuerbelastungsvergleiche von Personen- und Kapitalgesellschaften, Steuerbelastungsrechnungen von Kapitalgesellschaften und Gesellschaftern/Aktionären, Rechtsformoptimierungen durch Rechtsformwahl und differenzierter Steuerbelastung, Organschaften und Konzerne, Grundzüge des Umwandlungssteuergesetzes)